

# **Wiederholung des ersten Schuljahres - rechtliche Absicherung**

**Beitrag von „Tintenklecks“ vom 28. November 2012 22:15**

Ich habe wegen eines ähnlichen Falls mit dem Rechtsexperten unseres Schulamtes gesprochen, Da es mir auch nicht sinnvoll erschien, ein Kind wider besseres Wissen mitzuschleifen, bis dann endlich der rechtlich richtige Zeitpunkt zum Rücktritt da ist.

Er war sehr hilfsbereit und meinte, dass der ausdrückliche Elternwille über allem stehe. Sollten also die Eltern vorzeitig einen Antrag auf Rücksetzung stellen und ausreichend schriftlich begründen, müsse das dann in Ordnung sein.